

131. Personelle Veränderungen im Erzbischöflichen Ordinariat München

Domdekan i. R. Prälat Friedrich Bauer wurde wegen Erreichen der Altersgrenze vom Hochwürdigsten Herrn Erzbischof Friedrich Kardinal Wetter als Leiter des Schulreferates II (Referat 11) im Erzbischöflichen Ordinariat München zum 30. April 1988 entpflichtet.

Domkapitular Ernst Blöckl, Leiter des Schulreferates I (Referat 10), wurde vom Hochwürdigsten Herrn Erzbischof Friedrich Kardinal Wetter bis zur organisatorischen Neuordnung der Schulreferate zum kommissarischen Leiter des Schulreferates II (Referat 11) im Erzbischöflichen Ordinariat München mit Wirkung vom 1. Mai 1988 ernannt.

Erzbischöfliches Generalvikariat

Verordnungen

132. Verordnung über die Inventarisierung der Kunstgegenstände kirchlicher Stiftungen „Kunsttopographie des Erzbistums München und Freising“

Im Vollzug der Bestimmungen des Rundschreibens der Kleruskongregation vom 11. 04. 1971 an die Vorsitzenden der Bischofskonferenzen, Nr. 3, (AAS 63, 1971, 315 – 317, hier: 316) werden im Auftrag der Erzdiözese durch den Kunstreferenten im Erzbischöflichen Ordinariat seit 1982 die Kunstgegenstände kirchlicher Stiftungen (Kirchenstiftungen, Pfründestiftungen, sonstige Stiftungen) inventarisiert. Dieses Inventar trägt den Namen „Kunsttopographie des Erzbistums München und Freising“; es besteht aus Schwarzweiß-Fotografien sowie beschreibenden Texten und ist fortzuschreiben.

Es dient der Verwaltung des kirchlichen Eigentums und als Unterlage zu Bestandsprüfungen bei Visitationen und Pfarrerwechseln.

Es soll in folgender Weise zitiert werden: Kunsttopographie des Erzbistums München und Freising, Kirchenstiftung.

Deshalb wird folgendes angeordnet:

§ 1 In die „Kunsttopographie des Erzbistums München und Freising“ sind eine exakte Beschreibung der Kunstgegenstände der kirchlichen Stiftungen und ihre Verwahrorte unter Beteiligung der jeweils zuständigen Organe aufzunehmen. Von den Kunstgegenständen sind Fotografien anzufertigen und in das Inventar aufzunehmen; die Negative sind an das Diözesanarchiv abzugeben.

§ 2 Für jede Kirchenstiftung sind drei Exemplare anzufertigen:
für die Kirchenstiftung selbst,
für das Diözesanarchiv,
für das Kunstreferat im Erzbischöflichen Ordinariat.

§ 3 Alle Zugänge, Abgänge und Ortsveränderungen sind von der jeweiligen Kirchenstiftung im konkreten Fall dem Kunstreferenten im Erzbischöflichen Ordinariat mitzuteilen. Die Fortschreibung erfolgt durch den Kunstreferenten. Fehler sind für die Berichtigung zu melden.

§ 4 In das Exemplar der Kirchenstiftung dürfen nur deren Mitglieder und die kirchliche Aufsichtsbehörde Einsicht nehmen.

§ 5 Das Exemplar des Erzbischöflichen Archivs darf im Rahmen seiner Benützungsordnung von Personen eingesehen werden, die ihr wissenschaftliches oder restauratorisches Interesse sowie die entsprechende Qualifikation nachgewiesen und die Verpflichtungserklärung (siehe Anlage) unterzeichnet haben. Über die Zulassung entscheidet der Diözesanarchivar.

§ 6 Ausleihe und Anfertigung von Fotokopien sind nicht erlaubt. Fotopositive können jedoch mittels eines Formblatts beim Diözesanarchivar bestellt werden.

§ 7 Die Urheberrechte an der „Kunsttopographie des Erzbistums München und Freising“ liegen beim Erzbischöflichen Ordinariat München und Freising. Veröffentlichungen bedürfen der ausdrücklichen Genehmigung des Kunstreferenten. Er erteilt den betreffenden Kirchenstiftungen stiftungsaufsichtliche Weisungen und die stiftungsaufsichtliche Genehmigung. Bei Publikationen sind jeweils drei Belegexemplare dem Erzbischöflichen Kunstreferat abzuliefern.

Muster für eine

VERPFLICHTUNGSERKLÄRUNG

Bei der Benutzung der „Kunsttopographie des Erzbistums München und Freising“ verpflichte ich mich, folgende Bedingungen einzuhalten:

1. Die genauen Aufbewahrungsorte von Kunstgut, das sich nicht in öffentlich zugänglichen Kirchenräumen befindet (z. B. „Pfarrhaus“, „Sakristei“, etc), werde ich weder anderen Personen mitteilen noch publizieren.
2. Die Urheberrechte werde ich wahren und bei Veröffentlichungen als Quelle die „Kunsttopographie des Erzbistums München und Freising“ sowie die Kirchenstiftung angeben.
3. Vor Veröffentlichungen von Bild- und Textmaterial aus der Kunsttopographie werde ich die Genehmigung des Kunstreferenten im Erzbischöflichen Ordinariat München und Freising einholen und nach der Veröffentlichung drei Belegexemplare abliefern.

Ort, Datum

Unterschrift